



Rettungsdienst – (k)eine Feuerwehraufgabe!?



Diplom-Chemiker
CLAUS LANGE
Direktor der Feuerwehr

Feuerwehr Hannover

»Samstagnacht gegen 23.30 Uhr – Eingang eines Notrufes in der Leitstelle: Schwere Verkehrsunfall mit mehreren Fahrzeugen, Personen verletzt und eingeklemmt, Autobahn 7 zwischen den Anschlussstellen Laatzen und Hannover-Anderten.« Die Leitstelle alarmiert die nach Alarm- und Ausrückeordnung vorgesehenen Kräfte von Rettungsdienst und Feuerwehr. So oder ähnlich sind pro Jahr Zehntausende Einsätze deutschlandweit abzuwickeln – in mehr ländlich geprägten Gebieten gleichermaßen wie in städtischen Ballungsräumen. Neben dem schnellen Erreichen der Unfallstelle ist vor Ort das Zusammenwirken von medizinischer sowie technischer Rettung unabdingbar. Da müssen die Einsatzkräfte »Hand in Hand« arbeiten. Für ein zu organisierendes Rettungswesen gilt deshalb der Anspruch, diese Aufgabe optimal zu erfüllen – egal, ob örtlich begrenzt oder großräumig geschehend, bei leichten bzw. schweren Unfällen, selten vorkommend oder häufig auftretend.

Heutzutage macht man die Leistungsfähigkeit des Rettungswesens an den Begriffen Hilfsfrist und Erreichungsgrad fest – Bedarfspläne und auch die damit verbundenen Kosten für Personal, Ausstattung sowie Betrieb haben »wirtschaftlich« zu sein. Dennoch: Qualität hat im Vordergrund zu stehen. Die Organisation liegt auf kommunaler Ebene – für die Feuerwehren bei den Gemeinden, für den Rettungsdienst meist bei den Landkreisen, und in den kreisfreien Städten liegt es in einer Hand. Sie haben für ein funktionierendes System zu sorgen und wegen des refinanzierten Rettungsdienstes mit den Krankenkassen bezahlbare Standards zu erfüllen. Es bleibt kritisch anzumerken: Müssen die Gesetzgeber in Deutschland, nämlich die 16 Länder, dabei höchst unterschiedliche Anforderungen formulieren? Harmonisierung tut deshalb Not, ohne die föderalen Besonderheiten gänzlich in Frage zu stellen. Durch bessere Koordination und den Willen zu mehr Einheitlichkeit in der Vielfalt lässt sich meines Erachtens eine Optimierung erreichen. Man muss es nun endlich wollen und auch umsetzen!

In der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 3 »Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz« wird unter dem Begriff »Retten« das Abwenden einer Gefahr von Menschen oder Tieren durch lebensrettende Sofortmaßnahmen und/oder durch Befreien aus einer lebens- oder gesundheitsgefährdenden Zwangslage verstanden. Diese Aufgabenbeschreibung in »allumfassender« Sichtweise sei besonders betont, die Feuerwehren erfüllen diese Tätigkeit und sind somit Teil der Rettungsorganisation in unserem Land. Also trifft der Schluss zu: Die Feuerwehr, gerade in den größeren Kommunen, wo hauptberufliches Personal vorgehalten wird, hat den Rettungsdienst wahrzunehmen und ist organisatorisch verantwortlich bzw. mit eingebunden. So sehen es die Rettungsdienstgesetze in den Stadtstaaten sowie im Westen, Norden und Nordosten Deutschlands vor. Dies hat den unschätzbaren Vorteil, dass neben der feuerwehrtechnischen Aus- und Fortbildung auch die rettungsdienstliche Qualifikation vorhanden ist. Quasi kommt die technische und medizinische Kompetenz »aus einer Hand«. Ein solches System hat sich aus meiner Sicht bewährt – es sollte gerade in Ballungsräumen weiter ausgebaut werden, um hohe Qualität und Rettungsdienst als öffentliche Aufgabe zu garantieren.

Nicht unerwähnt bleiben soll dabei die Führungskompetenz der Feuerwehr-Einsatzleiter. Sie kennen beide Aufgaben, sind mit der Organisation vertraut und können so bei einem größeren Schadenfall optimal als Gesamt-Einsatzleiter fungieren. Es bleibt letztlich eh der Anspruch der Feuerwehr, bei jedweder Schadenlage, ob technische und/oder rettungsdienstliche Herausforderungen zu meistern sind, die Einsatzleitung wahrzunehmen. Wer aber diesen Führungsanspruch erhebt, der hat gerade als ehrenamtliches Feuerwehrmitglied Kenntnisse über Aufbau, Organisation und Arbeitsweise des Rettungsdienstes zu erlangen. Es gilt deshalb kritisch den Stundenumfang in der Führungsausbildung gemäß FwDV 2 »Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren« für den Themenbereich »Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst« zu überprüfen und zu erweitern. Wägen wir deshalb unsere bisherige Vorgehensweise ab und kommen zu der Erkenntnis: Rettungsdienst ist eine Aufgabe der Feuerwehr!